

JRA-Sitzung vom 10.10.2017:

Sperre nach Pflichtspielen: (Gültigkeit ab 21.10.2017)

Sperre für 4 Pflichtspiele

Johannes Jeske, Teutonia 05 033005 058 (BOL U16)

Sperre für 3 Pflichtspiele

Omar Abdel Megeed, Einigkeit 033049 003 (DBZL 09)

Sperre für 2 Pflichtspiele

Moritz Schrader, SVNA 033005 039 (BOL U16)

Tim Carlsen, Egenbüttel 033006 023 (BLL U17)

Nayden Nelov Tashkov, FSV Harburg-Rönneburg 033224 013 (BKK 24)

**Sperre für 3 Pflichtspiele,
ausgesetzt zur Bewährung bis zum 20.04.2018**

Alec Schoras, Condor 033001 060 (AOL)

**Sperre für 2 Pflichtspiele,
ausgesetzt zur Bewährung bis zum 20.04.2018**

Max Vierling, Duvenstedt 133102 008 (PA O-2)

**Sperre für 1 Pflichtspiel,
ausgesetzt zur Bewährung bis zum 20.04.2018**

Marvin Nietgen, Harksheide 033028 013 (BBZL 08)

Marvin Pascal Paz, HEBC 033309 017 (CBZL 09)

Sperren ohne Bewährung gelten bis zum Ablauf der Sperre, längstens bis zum angegebenen Datum ebenso für Freundschaftsspiele seiner/ihrer Mannschaft und für Freundschafts- / Pflichtspiele anderer Mannschaften seines/ihrer Vereins in denen eine Spielberechtigung gegeben wäre. In diesem Zeitraum darf der Spieler/die Spielerin ebenfalls nicht an anderen Spielbetrieben (Schulfußball, o. ä.) teilnehmen.

Sonstiges:

Betr.: Protest Ahrensburg

033372 027 (CKK 72) vom 01.10.2017

DZD Hamburg 1.C 7er – Ahrensburg 2.C 7er

- 1.) Dem Protest wird stattgegeben.
- 2.) Das Spiel wird mit 3:0 Toren und 3 Punkten für Ahrensburg umgewertet.
- 3.) Wegen Einsatzes von drei nicht spielberechtigten Spielern wird der Verein Das Deutsch-Algerische Kulturzentrum e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 150,00 belegt.
- 4.) Die Protestgebühr wird erstattet.
- 5.) Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Das Deutsch-Algerische Kulturzentrum e.V..

Begründung:

Die Mannschaft wurde für die Altersklasse C-Jung gemeldet. Spielberechtigt sind in dieser Altersklasse Spieler der Jahrgänge 2004 bis 2006. Mit Owes Hourani, Djamil Jakub Benzaid und Mohammed Ibrahim wurden drei Spieler des Jahrgangs 2003 eingesetzt. Diese sind entsprechend zu alt und nicht spielberechtigt.

Betr.: Protest SC V. M.

032204 026 (MB 04) vom 30.09.2017

Rahlstedt 1.B-Mäd. 7er – SC V. M. 1.B-Mäd. 7er

- 1.) Dem Protest wird stattgegeben.
- 2.) Das Spiel wird mit 3:0 Toren und 3 Punkten für SC V. M. umgewertet.
- 3.) Wegen Einsatzes von zwei nicht spielberechtigten Spielerinnen wird der Verein Rahlstedter SC von 1905 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 100,00 belegt.
- 4.) Die Protestgebühr wird erstattet.
- 5.) Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Rahlstedter SC von 1905 e.V..

Begründung:

Gem. § 29 JO ist es Kleinfeldmannschaften erlaubt bis zu zwei Spielerinnen einzusetzen, die sich vorher in einer anderen Altersklasse festgespielt haben. In diesem Spiel wurden mit Serina Kurt, Marie Sofie Thunert, Anastazja Dawid und Jana Arnecke insgesamt vier Spielerinnen eingesetzt, die sich in der 1.C festgespielt haben. Entsprechend waren zwei dieser vier Spielerinnen nicht spielberechtigt.

**Betr.: Protest Süderelbe
033024 018 (BBZL 04) vom 22.09.2017
Süderelbe 1.B – Altenwerder 1.B**

- 1.) Dem Protest wird stattgegeben.
- 2.) Das Spiel wird mit 3:0 Toren und 3 Punkten für Süderelbe umgewertet.
- 3.) Wegen Einsatzes von einem nicht spielberechtigten Spieler wird der Verein FTSV Altenwerder von 1918 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 belegt.
- 4.) Die Protestgebühr wird erstattet.
- 5.) Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von FTSV Altenwerder von 1918 e.V..

Begründung:

Der Spieler Gyunay Alish hat noch keine Spielberechtigung für den Verein Altenwerder, er hätte nicht eingesetzt werden dürfen.

**Betr.: Protest Germania
133311 039 (PC J-2) vom 30.09.2017
Germania 3.C – Victoria 4.C**

- 1.) Der Protest wird abgewiesen.
- 2.) Das Spiel wird wie ausgetragen gewertet.
- 3.) Die Protestgebühr in Höhe von € 25,00 werden dem Verein Germania in Rechnung gestellt.
- 4.) Die Gebühr in Höhe von € 10,00 geht zu Lasten von Germania.

Begründung:

Der Protest ist nicht formgerecht. Er befindet sich nicht auf Vereinspapier, es fehlt zudem die Vereinsunterschrift und die Protestgebühr.

**Betr.: 033007 037 (BLL U16) vom 09.09.2017
HEBC 2.B – Rahlstedt 2.B**

Aufgrund der Abgabe eines Sonderberichts wird die Sperre des Schiedsrichters Patrick-Rene Scholz, West-Eimsbüttel per sofort aufgehoben.

**Betr.: 133032 118 (PC J-VF) vom 18.05.2017
Rahlstedt 2.C – Eintracht Norderstedt 2.C**

Der Schiedsrichter Hidari, Ramiz wird vom 10.10.2017 bis zum 09.01.2018 für seine Tätigkeit als Schiedsrichter im Bereich des Hamburger Fußball-Verbandes gesperrt. Desweiteren wird er aufgefordert innerhalb dieses Zeitraums einen Sonderbericht über die Vorfälle, die zu dem Feldverweis führten, zu übersenden. Bei Nichteinhaltung behält sich der Jugend-Rechtsausschuss weitere Maßnahmen vor.
Die Gebühr in Höhe von € 10,- geht zu Lasten des Vereins SV Tonndorf-Lohe e.V. von 1921.

**Betr.: 033006 026 (BLL U17) vom 23.09.2017
Sasel 1.B – Cosmos Wedel 1.B**

Aufgrund des unsportlichen Verhaltens nach Spielende wird die 1.B-Junioren von TSV Sasel von 1925 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 unter Mithaftung des Vereines TSV Sasel von 1925 e.V. belegt.
Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von TSV Sasel von 1925 e.V..

**Betr.: 033001 059 (AOL) vom 30.09.2017
Sasel 1.A – Kummerfeld 1.A**

Aufgrund des Innenraumverweises wird der Trainer Hachmann, Nils der 1.A-Junioren von Kummerfelder Sportverein e.V. von 1960 mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 unter Mithaftung des Vereines Kummerfelder Sportverein e.V. von 1960 belegt.
Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Kummerfelder Sportverein e.V. von 1960.

**Betr.: 033506 002 (EKK 06) vom 07.10.2017
Billstedt-Horn 1.E – Reinbek 1.E**

Aufgrund des Innenraumverweises wird der Trainer Yavuz, Kazim der 1.E-Junioren von Spvg. Billstedt-Horn von 1891 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 unter Mithaftung des Vereines Spvg. Billstedt-Horn von 1891 e.V. belegt.
Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Spvg. Billstedt-Horn von 1891 e.V..

**Betr.: 033214 024 (BBZL 14) vom 03.10.2017
Blankenese 2.B – Germania 3.B**

Aufgrund des unsportlichen Verhaltens des Trainers und mitgereister Zuschauer der 3.B-Junioren von TuS Germania Schnelsen von 1921 e.V. wird der Verein TuS Germania Schnelsen von 1921 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 belegt.
Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von TuS Germania Schnelsen von 1921 e.V..

**Betr.: 033226 006 (BKK 26) vom 08.10.2017
Horner TV 1.B – HT 16 1.B**

Im o.g. Spiel wurden von HT 16 sechszehn, statt der erlaubten fünfzehn Spieler eingesetzt. Aufgrund des Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers der 1.B-Junioren von Hamburger Turnerschaft von 1816 r.V. wird der Verein Hamburger Turnerschaft von 1816 r.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 belegt.
Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Hamburger Turnerschaft von 1816 r.V..

Betr.: 033033 025 (CBZL 03) vom 03.10.2017
Voran Ohe 1.C – SC V. M. 2.C

Aufgrund der Falschausfertigung des Spielberichts der 1.C-Junioren von FC Voran Ohe e.V. wird der Verein FC Voran Ohe e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 20,00 belegt.
Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von FC Voran Ohe e.V..

Betr.: 033560 010 (EKK 60) vom 16.09.2017
Lorbeer 3.E – Einigkeit 2.E

Der Verein FTSV Lorbeer-Rothenburgsort von 1896 e.V. hat nach Aufforderung (AZ 00060-17/18-JRA) keine Stellungnahme abgegeben. Wegen mangelnder Hilfe zur Sachverhaltsaufklärung wird der Verein FTSV Lorbeer-Rothenburgsort von 1896 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 100,00 belegt.
Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von FTSV Lorbeer-Rothenburgsort von 1896 e.V..

Der Verein ESV Einigkeit Wilhelmsburg von 1908 e.V. hat nach Aufforderung (AZ 00060-17/18-JRA) keine Stellungnahme abgegeben. Wegen mangelnder Hilfe zur Sachverhaltsaufklärung wird der Verein ESV Einigkeit Wilhelmsburg von 1908 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 100,00 belegt.
Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von ESV Einigkeit Wilhelmsburg von 1908 e.V..

Betr.: 033536 010 (EKK 36) vom 17.09.2017
FC Bingöl 12 1.E – Harburger SC 1.E

Der Verein FC Bingöl 12 e. V. hat nach Aufforderung (AZ 00063-17/18-JRA) keine Stellungnahme abgegeben. Wegen mangelnder Hilfe zur Sachverhaltsaufklärung wird der Verein FC Bingöl 12 e. V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 100,00 belegt.
Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von FC Bingöl 12 e. V..

Betr.: 033578 012 (EKK 78) vom 16.09.2017
HT 16 3.E – SC Hamm 2.E

Der Verein Hamburger Turnerschaft von 1816 r.V. hat nach Aufforderung (AZ 00068-17/18-JRA) keine Stellungnahme abgegeben. Wegen mangelnder Hilfe zur Sachverhaltsaufklärung wird der Verein Hamburger Turnerschaft von 1816 r.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 100,00 belegt.
Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Hamburger Turnerschaft von 1816 r.V..

Jugend-Rechtsausschuss
Carsten Chrubassik
-Vorsitzender-